

Artikel vom 02.03.2016

► [Heimatministerium im Internet... hier geht's zur Homepage!](#)

Stromtrassenverlauf

Wichtige Etappe gemeistert

Stromtrassenverlauf bürgerfreundlich gestalten: Abstandsregelungen erreicht - wichtige Etappe gemeistert

Für die Bürgermeister Horst Kratzer aus Postbauer-Heng, Wolfgang Wild aus Berggau, Dr. Martin Hundsdorfer aus Mühlhausen und Ludwig Eisenreich aus Berching ist es ein wichtiger Etappensieg im Zusammenhang mit der geplanten Anpassung der 220 kV Leitung durch ihre Gemeinden:

Bereits im September und Oktober 2015 führten die Bürgermeister mehrere intensive Vorgespräche mit dem Netzbetreiber TenneT und mit Staatssekretär Albert Füracker aus dem bayerischen Heimatministerium und legten dabei die Wichtigkeit einer gesetzlichen Abstandsregelung dar: "Der Schutz der Bürger und ihrer Häuser könne nur gewährleistet werden, wenn Mindestabstände gesetzlich verankert werden. Nur über das LEP lassen sich sichere Abstände regeln und damit auch sinnvolle Ortsumgehungen planen.", so die Bürgermeister. Postbauer-Heng bei-spielsweise hatte sogar schon 2014 die Verlegung der Ludersheimer Lei-tung aus dem Ort heraus und die mögliche Koppelung mit den beiden vorhandenen 110kVLeitungen der Bahn und der Bayernwerke gefordert.

Staatsminister Dr. Markus Söder und Staatssekretär Albert Füracker in-formierten die Bürgermeister jetzt über die neuen Regelungen im Lan-desentwicklungsprogramm. Diese sollen für ausreichend Abstand zwischen Freileitungen und Wohnbebauung sorgen. Zum Schutz des Woh-numfeldes soll innerhalb von Ortschaften ein Mindestabstand von 400 Metern von Höchstspannungsleitungen zu Wohngebäuden oder Schulen gelten. Außerhalb von Ortschaften soll ein Mindestabstand von 200 Metern gelten. Die Abstandszahlen lehnen sich an Erfahrungen aus anderen Bundesländern an.

Staatssekretär Albert Füracker: „Wir wollen so wenig wie möglich Betroffenheit für Mensch und Natur. Mit den jetzt vorgesehenen Regelungen kommen wir dabei einen großen Schritt voran.“

Quelle: Auszug Pressemitteilung Bay. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 02.03.2016